

KREIS SOEST

Information

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Kreis Soest
nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Abteilung / Bereich	Jugend und Familie / RSD und WJH
Verantwortliche/r	Kreis Soest - Die Landrätin Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: info@kreis-soest.de <u>Internet:</u> www.kreis-soest.de
Datenschutzbeauftragte/r	Kreis Soest - Der Datenschutzbeauftragte Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Ihre Daten werden verarbeitet, um über Ihren Antrag <ul style="list-style-type: none"> • auf Hilfe zur Erziehung • auf Eingliederungshilfe zu entscheiden und die entsprechende Hilfeplanung durchzuführen sowie damit verbundene Leistungen zum Unterhalt des Kindes zu berechnen und zu gewähren. Weiterhin werden Daten verarbeitet zum Zweck der Beratung und sonstiger Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie, wie z.B. die Betreuung in gemeinsamen Wohnformen oder in Notsituationen. Zur Sicherung des Kinderschutzes und Überprüfung von Kindeswohlgefährdungen werden Daten verarbeitet. Für die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren werden gem. § 50 SGB VIII Daten verarbeitet als Entscheidungshilfe für die Gerichte. Außerdem werden Daten verarbeitet zur Berechnung und Erhebung von Kostenbeiträgen, zur Feststellung anderer Sozialleistungen und zur Geltendmachung von Erstattungsansprüchen sowie übergeleiteten Ansprüchen.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	§§ 35 SGB I, 1 ff., 16 ff., 27 ff., 35 a, 36 ff., 41, 42 ff., 50, 61 ff., 89 ff., 90 ff. 95, 97 ff. SGB VIII, SGB IX, 67 ff., 102 ff. SGB X, jeweils in Verbindung mit der DSGVO. Bei Fehlen einer gesetzlichen Ermächtigung: Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a i.V.m. Art. 7 DSGVO.
Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben – soweit notwendig oder eine Schweigepflichtsentscheidung vorliegt- an: <ul style="list-style-type: none"> • Sachbearbeiter, Vorgesetzte, Administratoren für das Verfahren, Kreiskasse bei Zahlungsdaten • Beauftragte Gutachter/Gutachterinnen zur sozialpädagogischen Bewertung • Andere Sozialleistungsträger, z.B. Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, BAFÖG-Stellen, Deutsche Rentenversicherung • Gerichte (z.B. Familiengerichte,

	<p>Verwaltungsgerichte)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freie Jugendhilfeträger • Kindertageseinrichtungen und Schulen, OGS'en • Kinderärzte, Ärzte und Kliniken • Psychotherapeuten • Beratungsstellen • Polizei • Frauenhäuser • Stadt- Gemeindeverwaltungen • Eltern, Ehegatten oder Lebenspartner junger Menschen • Pflegepersonen • Arbeitgeber • Finanzämter • Familienkassen • Jugendämter
Dauer der Speicherung	<p>Ihre Daten werden solange und soweit gespeichert, wie dies nach den gesetzlichen Vorschriften gerechtfertigt ist, insbesondere zur Aufgabenerfüllung erforderlich, durch Rechtsvorschrift angeordnet oder durch eine Einwilligung abgedeckt ist oder Grund zu der Annahme besteht, dass durch eine Löschung Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt würden.</p> <p>Die Speicherdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre nach Laufzeitende, in Fällen der Eingliederungshilfe 60 Jahre nach Geburt des Kindes. Daten im Zusammenhang mit Kostenübernahmen werden nach Beendigung der Hilfe 10 Jahre gespeichert.</p>
Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	<p>Eine Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten ergibt sich für Antragsteller und Leistungsempfänger aus §§ 60 ff. SGB I. Bei Nichtbereitstellung kann die Leistung versagt oder entzogen werden oder es können benötigte Daten bei Dritten erhoben werden.</p> <p>Eltern, Ehegatten und Lebenspartner junger Menschen, Leistungsberechtigte nach § 19 SGB VIII, Kinder und Pflegepersonen sind nach Maßgabe des § 97 a Abs. 1 bis 3 und 5 SGB VIII zur Auskunft verpflichtet. Bei Nichtbereitstellung kann die Auskunftspflicht mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden oder es können Daten beim Arbeitgeber gemäß § 97 a Abs. 4 SGB VIII erhoben werden.</p> <p>Im Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII besteht keine Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten. Bei Nichtbereitstellung wird nach aktuellem Sachverhalt entschieden.</p>
Datenquelle/n	<p>Eltern und Kinder, Kitas, Schulen, Ärzte, Gutachter, freie Träger, Gerichte, Arbeitgeber, Pflegepersonen, Finanzämter, Sozialleistungsträger wie z.B. Deutsche Rentenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit und BAFÖG-Stellen, Familienkassen, Jugendämter, meldende Person / Institution in Kinderschutzverfahren</p>

Kategorien der personenbezogenen Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Personendaten, wie z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht • Kontaktdaten, wie z.B. Anschrift • Gesundheitsdaten wie z.B. Behinderungsbild in Fällen der Eingliederungshilfe, ärztliche Stellungnahmen • Daten zur Erhebung der Anamnese • Angaben zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen, einschließlich Name und Anschrift des Arbeitgebers, Art des Beschäftigungsverhältnisses und Höhe des Arbeitsverdienstes • Daten mit Bezug auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung (Sachverhaltsschilderung etc.) • Ggfls. Religionszugehörigkeit, wenn Einkommensdaten per Lohnabrechnung erhoben werden.
Betroffenenrechte (Artikel 15 - 18, 20, 21, 77 DSGVO)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft • Recht auf Berichtigung • Recht auf Löschung • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung • Recht auf Widerspruch • Recht auf Datenübertragbarkeit • Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen • Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384240, Telefax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: https://www.ldi.nrw.de/